



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 49/2007

223.00

Motion Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend

Verselbständigung der städtischen Pensionskassen des Personals der Stadt Chur und der Mitglieder des Stadtrates

Antrag

Die Motion sei zu überweisen.

Begründung

1. Bestehende Rechtsform

Bei der Pensionsversicherung des Personals der Stadt Chur (PVSC) handelt es sich um eine unselbständige, öffentlich-rechtliche und schon bisher teilautonome Vorsorgeeinrichtung. Diese Rechtsform ist vor allem bei Pensionskassen des Bundes und der Kantone anzutreffen. Als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt verfügt die PVSC über keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann damit zum Beispiel nicht Trägerin eines eigenen Vermögens sein.

In der Motion wird auf die Verselbständigung der Pensionskasse des Kantons verwiesen, welche mit Wirkung ab 1. Januar 2008 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wird. Für diesen Schritt werden in der Botschaft der Regierung (Heft Nr. 20 2006-2007) rechtliche, betriebliche und haftungsrechtliche Gründe angeführt.

Im Juni dieses Jahres schickte der Bundesrat zudem einen Gesetzesentwurf zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen in die Vernehmlassung. Eine Zielsetzung dieser Vorlage besteht darin, dass die Gemeinwesen künftig deutlich weniger Einfluss auf ihre öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nehmen. Dafür soll das oberste Organ einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung die gleichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wie bei privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen erhalten. Begründet wird dieser



Vorschlag damit, dass ohne faktische Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen eine gewisse Gefahr von Interessenkollisionen besteht.

2. Verselbständigung der PVSC

Sowohl die Versicherungskommission als auch die Geschäftsstelle waren in den letzten beiden Jahren mit der Aufhebung des Leistungsplans (Botschaft Nr. 42/2005), aber auch mit anderen Anpassungen an neue gesetzliche Vorschriften, stark belastet. Die als Folge der Ausschreibung der Vollversicherung geplante Neuausrichtung der Pensionsversicherung in eine erweiterte teilautonome Vorsorgeeinrichtung (vgl. dazu Botschaft Nr. 46/2007) ist ebenfalls mit erheblichem Aufwand verbunden. Die aktuellen Entwicklungen auf Kantons- und Bundesebene sind auch dem Stadtrat und der Versicherungskommission bekannt, und die Vorteile einer Verselbständigung liegen auf der Hand. Angesichts anderer, dringlicherer Aufgaben wurde das Thema bisher aber nicht als prioritär eingestuft.

Der Stadtrat ist bereit, dem Gemeinderat im Jahr 2009 eine Botschaft zur Verselbständigung der PVSC zu unterbreiten. Die Ausarbeitung einer seriös vorbereiteten Vorlage innert lediglich sechs Monaten ist auch angesichts anderer, dringlicher Geschäfte nicht möglich.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, die Motion zu überweisen, dem Stadtrat allerdings eine Frist bis 2009 einzuräumen.

Chur, 8. Oktober 2007

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft der Regierung zur Verselbständigung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden (Heft Nr. 20 2006-2007)
- Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen; Vernehmlassungsvorlage und erläuternder Bericht des Bundesrates, Juni 2007

Motion


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

**betr. Verselbständigung der städtischen Pensionskassen
des Personals der Stadt Chur und der Mitglieder des Stadtrates**

Art. 331 Abs. 1 OR sowie Art. 48 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) schreiben für Pensionskassen die Rechtsformen der Stiftung, der Genossenschaft oder einer Einrichtung des öffentlichen Rechts vor.

Bei der Pensionsversicherung des Personals sowie des Stadtrates handelt es sich um unselbständige, öffentlich-rechtliche und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen der Stadt Chur.

Eine vom Gemeinwesen unabhängige Rechtsperson für die Vorsorgeeinrichtung hat sich in der Schweiz schon sehr früh durchgesetzt; der Kanton Graubünden hat beschlossen, die Kantonale Pensionskasse auf den 1. Januar 2008 in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen.

Zudem weist die Verselbständigung der Pensionsversicherungskasse Vorteile in rechtlicher, betrieblicher und haftungsrechtlicher Hinsicht auf.

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten seit Überweisung vorliegender Motion dem Gemeinderat Botschaft und Antrag mit den gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, die eine Überführung der Pensionskassen Personal und Stadträte in eine oder mehrere selbstständige Rechtsträger vorsieht. Mit der Verselbständigung der Versicherungen sollen – wie beim Kanton – gesetzliche Grundlagen mit den wichtigsten Eckdaten (wie Rechtsform, Frage nach der Garantie der Stadt und insbesondere Beiträge und Leistungen sowie Organisation etc.) durch den Gemeinderat erlassen und der Versicherungskommission die Kompetenz für das Erstellen entsprechender Verordnungen zugesprochen werden.

Chur, den 13. September 2007


Luca Tenchio



